Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 22. October 1871.

Drei Sitzungen des Reichstages endeten damit, die Beschlußunfähigkeit der höchsten deutschen Körperschaft an den Tag zu bringen. Erst in der vierten Sitzung konnte die hohe Versammlung ihre Arbeiten aufnehmen und in der fünften zur Wahl ihres Vorstandes schreiten. Das geringe Pflichtgefühl, welches viele Reichstags-Mitglieder dieser Erfahrung zufolge für ihren wichtigen Beruf an den Tag legen, hat nicht wenig Befremdung und vielerseits sogar lebhaftes Mißfallen hervorgerufen. Aus Reichstagskreisen wird hier und da zur Entschuldigung ein Vorwurf gegen die Regierung geltend gemacht. Man sagt, die Regierung habe versäumt, von dem ungefähren Zeitpunkt der Reichstags-Eröffnung die Abgeordneten einigermaßen früh zu verständigen. Acht Tage seien nicht ausreichend für die Abgeordneten, sich von ihren mannigfaltigen anderen Geschäften und Pflichten frei zu machen. Die Berufung des Reichstages auf den 16. October erfolgte bekanntlich durch kaiserliches Decret vom 5. desselben Monats, welches der Reichsanzeiger am 7. October Abends veröffentlichte.

Indessen muß doch bemerkt werden, daß Jedermann in Deutschland seit Monaten wußte, der Reichstag werde im October zusammentreten. In der ganz genauen Bestimmung des Eröffnungstages hängt die Reichsregierung selbst, die ja nicht allmächtig ist, von mancherlei nicht vorherzusehenden Umständen ab. Uns dünkt, wer einen hohen Beruf für das Vaterland übernimmt, unterwirft sich damit auch der Nothwendigkeit, der Forderung dieses Berufs zu unvorhergesehener Frist gewärtig zu sein.

Doch wollen wir denjenigen Mitgliedern, welche durch ihr verspätetes Erscheinen den Versuch des Reichstags, seine Geschäfte aufzunehmen, drei Mal vereitelten, gern jeden Vorwurf ersparen. Dagegen vermögen wir nicht einzusehen, weßhalb ein Theil der liberalen Partei sich so heftig dagegen wehrt, die zur Beschlußfähigkeit des Hauses erforderliche Mitgliederzahl herabzusetzen. Das englische Unterhaus zählt ungefähr 600 Mitglieder und die Anwesenheit von 40 reicht zur Beschlußfähigkeit hin. Man sagt nun, das passe für England, aber nicht für Deutschland; in Deutschland würde das Ansehen des Reichstages unter der geringen Fülle seiner Versammlungen leiden.

Dies ist eine Behauptung, für die es gar keinen Grund gibt, den man sich denn auch hütet, beibringen zu wollen. Es gibt ja Dinge, die nur darum unbeweisbar sind, weil sie sich von selbst verstehen. Da ist es denn kein

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

schlechter Kunstgriff, eine Sache, die sich weder von selbst versteht, noch beweisbar ist, unter die selbstverständlichen Dinge aufzunehmen.

Als ob davon die Rede wäre, daß der Reichstag wochenlang in der Stärke von 40 theilnehmenden Mitgliedern wichtige Geschäfte erledigen und große Fragen berathen soll! Vielmehr die geringe Anzahl der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitglieder ist das wirksamste Mittel, diejenigen Sitzungen, auf die etwas ankommt, voll zu machen. Unbedeutende Dinge, rein formale Geschäfte können wahrlich von einer geringen Zahl erledigt werden, ohne daß das Ansehen des Reichstags auch nur um einen Schatten vermindert wird. Was hätte es z. B. gethan, wenn die Wiederwahl des Präsidiums, über die der ganze Reichstag einig war, von wenigen Anwesenden wäre vorgenommen worden? Die Gewählten hätten ganz genau gewußt, daß die Abwesenden nur darum abwesend waren, weil sie keinen anderen Vorstand wünschten. Aber es ist eine harte, ungebührliche Zumuthung, daß Mitglieder um eines rein formalen Geschäftes willen sich von wichtigen Angelegenheiten drei Tage früher losreißen sollen, deren sie vielleicht unumgängig bedürfen, um überhaupt ohne Schaden abkommen zu können. Was läßt sich dagegen einwenden, daß die formalen oder untergeordneten Dinge von denen allein besorgt werden, die gerade am abkömmlichsten sind? Ist das deutsche Volk wirklich so pedantisch, daß es nichts mehr von seinem Reichstag hält, wenn derselbe einen Schriftführer oder auch mehrere nicht nahezu in seiner Vollzahl gewählt hat; wenn er nicht in seiner Vollzahl beschlossen hat, eine Frage wegen Ventilation des Sitzungsraumes an irgend eine Stelle zu richten u. s. w.? Die Gefahr aber, bei wichtigen Fragen überstimmt zu werden, wird die Parteidisciplin in wünschenswerther Weise schärfen. Die deutschen Abgeordneten werden sich daran gewöhnen, dem Ruf des Parteivorstandes zu folgen und sich einzurichten, daß sie ihm folgen können, was sie auch vornehmen mögen. Eine illoyale Ausbeutung der zufälligen numerischen Schwäche einer Partei durch die etwa anwesenden Gegner muß durch die parlamentarische Sitte verhütet werden, Wir wären das letzte aller Völker, wenn wir eine solche Sitte bei uns nicht einbürgern könnten. Aber dergleichen Befürchtungen sind nur Selbstverleumdungen; gutmüthige und ehrenhafte Loyalität ist ein Grundinstinct der deutschen Natur. Nichts ist leichter, als daß der jedesmalige Präsident die Parteiführer verständigt, wann eine wichtige Frage auf der Tagesordnung erscheinen soll. Diejenige Partei, welche sich trotz rechtzeitiger Benachrichtigung am Tage der Abstimmung lässig oder mangelhaft disciplinirt zeigt, unterliegt mit Recht. Die weitere Correctur ist dann Sache der Wähler. Das Moralisiren aber, daß jeder Abgeordnete auch bei den unbedeutendsten, wenn auch unumgänglichen Dingen an seinem Theil die überflüssige Vollzahl herstellen soll, um das Ansehen des

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Reichstags nicht zu gefährden, ist ein Ausfluß deutscher Pedanterie, die wir leider noch nicht abgelegt haben, und deren ohnmächtiges Predigen das Ansehen des Reichstags schließlich viel mehr gefährdet, als ein paar ohne Aufsehen von wenigen Anwesenden erledigte Geschäfte.

In der 6. Sitzung brachte der Abgeordnete Schulze-Delitzsch die unvermeidliche Interpellation der Fortschrittspartei ein, ob nicht die Reichsverfassung nächstens dahin geändert werden solle, daß die Reichstagsmitglieder Diäten erhalten. Der Präsident des Reichskanzleramtes antwortete, der Bundesrath habe auf Bericht seines Verfassungsausschusses den bezüglichen Gesetzesvorschlag des Reichstages vom 25. April 1871 einstimmig abgelehnt.

Die Fortschrittspartei denkt, die Diäten durch Zähigkeit zu erobern. Die jetzige Reichsregierung ist indessen keine Freundin passiver Abwehr. Es wird nicht fehlen, daß wenn der Reichstag die Anträge der Fortschrittspartei auf Einführug der Diäten sich wiederholt aneignen sollte, von conservativer Seite Gegenanträge auf Abänderung anderer Verfassungsartikel gestellt werden, vielleicht solcher Artikel, welche die Rechte des Reichstags betreffen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Diäten die Zusammensetzung der Wahlversammlungen verändern. Mit Bezug auf die Bürgschaften, welche in der Diätenlosigkeit liegen, sind bei der Gründung des Norddeutschen Bundes die Rechte des Reichstages bemessen worden, welche dann unverändert in die Reichsverfassung übergegangen sind. Will man das damalige Compromiß aufheben, so muß die Wirkung zweiseitig sein. C—r.

Berliner Briefe.

Seit vier Tagen sind wir wieder im parlamentarischen Leben, aber noch gleichen wir einem Menschen, der, nach langem, schweren und müden Schlaf, die Augen nur halb aufmacht und die Glieder dehnt, ohne sich in dem Lichte des Tages zurecht zu finden. Die frühere Anstrengung war groß und die Pause zu kurz, um eine rechte gierige Lust nach der neuen Thätigkeit erstehen zu lassen, während ohnedieß kein Ereigniß von Bedeutung zu solcher anspornte. Die feierliche Eröffnung des Reichstags im weißen Saale des königlichen Schlosses war am Montag um 1 Uhr angesetzt; zu dieser Stunde war aber in dem prächtigen Raume nur ein erschreckend kleines Häufchen von Abgeordneten versammelt*), an welchem der Kaiser beim Eintritt vorüberging. Zufällig stand ganz vorn der Fürst Hohenlohe, an welchen der Kaiser herantrat und ihm freundlich die Hand reichte. In den wenigen Minuten, welche der Kaiser in den Gemächern zubrachte, ehe er wieder in den Saal trat, hatte sich die Versammlung zwar etwas vermehrt, aber man konnte sich nicht darüber täuschen, daß sie noch immer sehr unvollzählig war und die erste Sitzung im Reichstagsgebäude bewies dies bald unzweifelhaft, indem der erste Namensaufruf die Beschlußunfähigkeit constatirte, ein Uebel, dem erst am Mittwoch abgeholfen werden konnte. Alle Welt verurtheilt diese Saumseligkeit. Aber die Einigkeit geht wie gewöhnlich nur so weit, als die Negation geht. Hinsichtlich der Mittel zur Abhülfe gehen die Ansichten aus einander. Die Einen meinen, die Quelle des Uebels liege in der Diätenlosigkeit, die Andern verlangen eine Herabsetzung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Zahl von Abgeordneten.

*) Es waren blos die katholischen Abgeordneten. D. Red.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG